

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

**Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172
Alle Pferde/Ponys, die bei CSIO/CSI-W/Championaten/CSI3*-5* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass;
für CSI1*/2*/CSIAm A+B/CSIV A+B/CSIJ A+B/CSIY A+B/CSIU25 A+B/CSIch A+B/CSIP benötigen Pferde/
Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!**

I. VERANSTALTUNG

Veranstaltungsort: Kreuth Ostbayerisches Pferdesport- und Turnierzentrum
Datum: 22.11.2017 bis 26.11.2017
FN: Deutschland
Kategorie: CSI2*/CSI1*/CSIYH1*/CSI Am B Hallenturnier

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

- FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 29. April 2014,
- FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2017,
- FEI-Veterinärreglement, 13. Ausgabe 2014, Stand 1. Januar 2017,
- FEI-Reglement Springen (inkl. Annex), 25. Ausgabe 2015, Stand 1. Januar 2017,
- dem "CSI Invitations System" gemäß Annex V des FEI-Reglement für Springen (inkl. Annex), Stand 1. Januar 2016
<http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/jumping/csi-invitation-rules>
- "CSI AND CSIO Requirements" gemäß Annex VI des FEI-Reglement Springen (inkl. Annex), Stand 1. Januar 2017
- FEI „CSI/CSIO Prize Money Requirements“ 2017:
http://inside.fei.org/system/files/Final%20CSI-CSIOs%20-%202017_0.pdf
- Longines Rankings – Groups Categories 2017:
http://inside.fei.org/system/files/Final%20Longines%20Ranking%20Groups%20-%202017_0.pdf
- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe 2015, Stand 1. Januar 2016,
- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2015 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2015
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen/Aktualisierungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Die Anlage(n) ist/sind Teil der genehmigten und unterzeichneten Ausschreibung und muss/müssen allen Offiziellen zugesandt werden bzw. anderen Personen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Inhaltsverzeichnis

I.	VERANSTALTUNG	1
II.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:	1
III.	CODE OF CONDUCT ZUM WOHLER DES PFERDES	4
IV.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	5
	1. VERANSTALTER	5
	2. TURNIERAUSSCHUSS	5
	3. TURNIERLEITER:	5
V.	OFFIZIELLE	6
VI.	TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
	1. VORLÄUFIGE ZEITEINTEILUNG (ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN): FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
	2. PRÜFUNGSPLATZ:	22
	3. VORBEREITUNGSPLATZ:	22
	4. BOXEN	22
	5. SICHERHEITSAUFLAGEN	23
	6. ZEITMESS-SYSTEM.....	23
	7. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG	23
	8. AUSLOSUNG	22
	9. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN.....	23
	10. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN.....	23
	11. KARTENVERKAUF	23
	12. WETTEN	23
	13. FEI LABOR FÜR DIE PROBENANALYSE	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
VII.	EINLADUNGEN	7
	1. ALLGEMEIN	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	A) CSI3*/CSI4*/CSI5*.....	7
	1. AUSLÄNDISCHE UND DEUTSCHE TEILNEHMER:	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	2. DEUTSCHE TEILNEHMER.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	3. AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
	B) CSI2*.....	7
	1. DEUTSCHE TEILNEHMER:	7
	2. AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER:.....	7
	C) CSI1*.....	7
	1. DEUTSCHE TEILNEHMER:	8
	2. AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER:.....	8
	D) CSIAM A+B:	8
	2. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE	23
VIII.	NENNUNGEN	9
	1. NENNUNGSSCHLUSS	9
	2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN	10
	3. WEITERE VERANSTALTER- GEBÜHREN.....	10
IX.	VERGÜNSTIGUNGEN	22
	1. TEILNEHMER	22
	2. PFLEGER	22
	3. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS	23
	4. ANREISE	23
	5. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ	23
X.	PRÜFUNGEN	13
	1. CSI1* - 5*	13
	2. CSIAM A+B	19
XI.	VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN	24
	1. GRENZFORMALITÄTEN	24
	2. GESUNDHEITSAUFORDERUNGEN	24
	3. NATIONALE BESTIMMUNGEN	24
	4. PONYS	24

5.	ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN	24
6.	TRANSPORT VON PFERDEN.....	25
7.	INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“	25
7.1.	PÄSSE – FEI GENERALREGLEMENT ARTIKEL 137.....	25
7.2.	IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1028.....	25
7.3.	UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1032.....	26
7.4.	VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1033, TABELLE 2.....	26
7.5.	UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – VETERINÄRREGLEMENT, ART. 1034.....	26
8.	DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI- DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) VI.....	26
8.1.	PROBENNAHMEN – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1057 UND 1058.....	26
8.2.	„ELECTIVE TESTING“ – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1056	26
XII.	ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN	26
XIII.	WEITERE INFORMATIONEN	27
1.	VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN.....	27
1.1.	TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL	27
1.1.1.	UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG	27
1.1.2.	DIEBSTAHLVERSICHERUNG	27
1.2.	TEILNEHMER UND BESITZER.....	27
1.2.1.	HAFTPFLICHTVERSICHERUNG.....	27
1.2.2.	PFERDEVERSICHERUNG.....	27
2.	EINSPRÜCHE/BERUFUNG	28
3.	TRAINING	28
4.	STEWADING	28
5.	STREITIGKEITEN	28
6.	ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG	28
7.	WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS	28
7.1.	<i>HUNDE</i>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
7.2.	<i>MOTORISIERTE FAHRZEUGE</i>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
8.	GELDPREISAUFTEILUNG	30
XIV.	ANHANG	32
1.	FEI ENTRY SYSTEM	32
2.	ERGEBNISSE	32

III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLERGEBEN DES PFERDES

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung, guten Transport sowie eine vorrausschauende Planung des Transports.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Anwendung unerlaubter Medikationen und Dopingmittel, die Durchführung operativer Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, der Einsatz trächtiger Stuten und der unsachgemäße Gebrauch von Hilfsmitteln zu nennen.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. Das heißt es muss besonders Acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd auch für den Weitertransport nach einem Turnier in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es wird die tiergerechte Behandlung des Pferdes gefordert. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde auch nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Dies umfasst eine gute veterinärmedizinische Versorgung, die Behandlung von Sportverletzungen, die Euthanasie und den „Ruhestand“. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. VERANSTALTER

Name: Ostbayerischer Pferdesport- und Turnierzentrumverein Kreuth e. V.
Adresse: Hans-Nowak-Ring 1
92286 Rieden
Telefon: +49 9624 9196150
Fax: +49 9624 9196613
Email: meldestelle@reitverein-kreuth.de
Internet-Adresse: www.reitverein-kreuth.de

Veranstaltungsort:

Adresse: Ostbayerisches Pferdesport- und Turnierzentrum Kreuth
Hans-Nowak Ring 1
92286 Rieden
Telefon: +49 9624 9196150
GPS Koordinaten: Breitengrad: 49.31102, Längengrad: 11.92692

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: A6 Ausfahrt „Amberg Süd“, A93 Ausfahrt „Schwandorf Süd“, dann bitte der Ausschilderung „Ostbayernhalle“ folgen
Bahn: nächste Haltestelle Amberg oder Schwandorf
Flugzeug: Flughafen Nürnberg oder München

2. TURNIERAUSSCHUSS

Vorsitzende: Jennifer Melzer
Turnierbüro: Inge Achatz
Faistenlohestraße 19, D-81247 München
Phone: +49 9881089219
Fax: +49 898115158
Email: info@die-meldestelle.de
Website: www.die-meldestelle.de
Pressebüro: Jennifer Melzer

3. TURNIERLEITER:

Name: Jennifer Melzer
Adresse: Hans-Nowak-Ring 1, D-92286 Rieden
Telefon: +49 9624 9196150
Fax: +49 9624 9196613
Email: info@reitverein-kreuth.de

4. STALLMEISTER:

Name: Ute Kirschner
Mobil: +49 151 12340160

5. ANSAGER:

Name: Heike Kranz
Mobil: +49.152 37303860

V. OFFIZIELLE

Ref.	Bereich	Funktion	FEI ID	Name	NF	Le- vel	Email & Mobil
1	Richtergruppe	Vorsitzende	10052358	Stephanie Müller	GER	3	mueller.nbh@freenet.de +49.172 753 0886
		Mitglied	10050802	Brigitte Nowak	GER	3	B.Nowak@VRF-Schwaben.de +49.172 8314919
		Mitglied		Dr. Michael Schlenzig	GER	Nat.	Schlenzig69@web.de +49.173 7124085
		Mitglied		Georg Schäfer	GER		
2	Ausländischer Richter	Ausländischer Richter	10051791	Bohumil Eijnek	CZE	3	b.rejnek@borhel.cz
3	Ausländischer Technischer Delegierter	Ausländischer Technischer Delegierter		./.			
4	Parcourschef	Parcourschef	10050807	Johann Sailer	GER	3	Johann-sailer@t-online.de +49 170 4076784
		Parcourschef-Assistent		Steffen Bühling	GER	Nat.	Steffen@frankenhof-sonnefeld.de
5	Schiedsgericht			./.			
6	Chefsteward	Chefsteward	10093338	Thomas Knörle	GER	2	KnoerleTom@t-online.de +49.172 8316851
	Steward-Assistent	Steward-Assistent	10093353	Alexander Bauer	GER	2	
		Steward-Assistent	10050217	Johann Speth	GER	2	
		Steward-Assistent	10114213	Sabine Bunk	GER	1	
		Steward-Assistent	10093420	Gábor Bálint	HUN	1	
8	FEI Veterinär-Delegierter Veterinär-Kommission	FEI Veterinär-Delegierter	10083571	Dr. Marcus Schneider	GER		Marcus.schneider78@gmail.com
9	Veterinär-Service-Manager/ Turniertierarzt	Veterinär-Service-Manager/ Turniertierarzt	10093772	Dr. Michael Scheuerer	GER		info@tierklinik-schierling.de +49 172 7607688
10	Arzt	Arzt		BRK Amberg	GER		+49 9621 47450
11	Schmied	Schmied		Georg Hecht	GER		+49 171 1113521
12	FN-Beauftragter	FN-Beauftragte		Brigitte Nowak	GER		

VI. EINLADUNGEN

1. ALLGEMEIN

Pferde dürfen auf demselben Turnier nicht von einer Sterne-Kategorie in eine andere Sterne-Kategorien wechseln.

1.1. CSI2*:

Eingeladene FNs:	alle der FEI angeschlossenen FNs
Gesamtzahl der Teilnehmer:	ca. 100
Anzahl der deutschen Teilnehmer:	ca. 70
Anzahl der ausländischen Teilnehmer:	ca. 30
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	3 (6jährig und älter)

1.1.1. DEUTSCHE TEILNEHMER:

Deutsche Teilnehmer bis zu einer Gesamtzahl von ca. 70 Teilnehmern:

- a) Mitglieder des aktuellen DOKR A-Kaders und B-Kaders Springen
- b) 2 deutsche Nachwuchstreiter (16 – 25 Jahre), die vom Bundestrainer Springen benannt werden.
- c) 3 Teilnehmer des LV Bayern, die in Absprache mit dem Veranstalter vom Bundestrainer Springen benannt werden.
- d) bis zu einer Gesamtstarterzahl von ca. 70 Teilnehmern deutsche Teilnehmer, die entweder vom DOKR-Bundestrainer Springen benannt oder vom Veranstalter persönlich eingeladen werden, und zwar im Verhältnis: je 3 vom Bundestrainer benannte Teilnehmer steht dem Veranstalter 1 Teilnehmer auf persönliche Einladung zu.

Die Anzahl deutscher Teilnehmer muss mindestens 50 % betragen.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 - 63 62-165, Fax 0 25 81 - 63 62-7-165, vorliegen.

Bitte beachten: Eine persönliche Einladung durch den Veranstalter schließt den Antrag auf Startgenehmigung nicht aus! Auch für diese Teilnehmer muss der Antrag auf Startgenehmigung zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim DOKR e.V., Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel.: 0 25 81 – 63 62-165, Fax: 0 25 81 – 63 627 165 vorliegen.

Das Formular steht auf folgender Internetseite zum Download bereit:

http://www.pferd-aktuell.de/shop/index.php/cat/c104_Formulare---Antraege.html.

1.1.2. AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER:

Ausländische Teilnehmer bis zu einer Gesamtzahl von ca. 30 Teilnehmern.

Die ausländischen Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre zuständige FN eingeladen.

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

1.2. CSI1*:

Eingeladene FNs:	alle der FEI angeschlossenen FNs
Gesamtzahl der Teilnehmer:	ca. 100
Anzahl der deutschen Teilnehmer:	ca. 70
Anzahl der ausländischen Teilnehmer:	ca. 30
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	3 (6jährig und älter)

1.2.1. DEUTSCHE TEILNEHMER:

Deutsche Teilnehmer bis zu einer Gesamtzahl von ca. 70 Teilnehmern:

- a) ca. 21 Teilnehmer erhalten eine persönliche Einladung des Veranstalters (max. 30 % der deutschen Teilnehmer)
- b) Mitglieder des aktuellen DOKR A-Kaders und B-Kaders Springen
- c) 5 deutsche Nachwuchstreiter (16 – 25 Jahre), die vom Bundestrainer Springen benannt werden.
- d) Teilnehmer der LKI. 1 – bundesweit.
- e) Teilnehmer der LKI. 2 - bundesweit

Die Anzahl deutscher Teilnehmer muss mindestens 50 % betragen.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim Deutschen Olympiade Komitee für Reiterei, Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel. 0 25 81 - 63 62-165, Fax 0 25 81 - 63 62-7-165, vorliegen.

Bitte beachten: Eine persönliche Einladung durch den Veranstalter schließt den Antrag auf Startgenehmigung nicht aus! Auch für diese Teilnehmer muss der Antrag auf Startgenehmigung zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss beim DOKR e.V., Freiherr-von-Langen-Str. 15, 48231 Warendorf, Tel.: 0 25 81 – 63 62-165, Fax: 0 25 81 – 63 627 165 vorliegen.

Das Formular steht auf folgender Internetseite zum Download bereit:

http://www.pferd-aktuell.de/shop/index.php/cat/c104_Formulare---Antraege.html.

1.2.2. AUSLÄNDISCHE TEILNEHMER:

Die ausländischen Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre zuständige FN eingeladen.

1.3. CSIYH1*

Anzahl der Teilnehmer: ca. 120

Teilnehmer des CSI1*/CSI2* sowie ca. 15 weitere deutsche Teilnehmer und 5 weitere ausländische Teilnehmer. Für deutsche Teilnehmer gilt: je 3 vom Bundestrainer benannte Teilnehmer steht dem Veranstalter 1 Teilnehmer auf persönliche Einladung zu.

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3 (5- und 6jährig)

1.4. CSIAM A+B:

Zugelassene Teilnehmer (max. 100)

1.4.1. Ca. 30 ausländische Teilnehmer, die vom Veranstalter über ihre FN eingeladen werden

1.4.2. Ca. 70 deutsche Teilnehmer, die eine Einladung des Veranstalters erhalten.

1.4.3. Alle Teilnehmer:

- Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3, jedoch pro Prüfung max. 2 Pferde erlaubt.
- Zugelassen sind nur Teilnehmer, deren Pferde, mit denen sie an den Start gehen, im Besitz des Teilnehmers sind; auch Familienmitglieder können Besitzer der Pferde sein.
- CSI Am-Teilnehmer benötigen eine "Amateur-Owner-Lizenz" ihrer zuständigen FN. Die Amateur-Besitzer-Lizenz wird von der entsprechenden FN ausgestellt und ist vom Teilnehmer rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung zu beantragen; für deutsche Teilnehmer gilt: bei der FN GER (Silke Zahel, Tel.: 0 25 81 - 63 62-236, Fax: 0 25 81 - 63 62-7-236, E-Mail: zahel@fn-dokr.de) (Kosten € 50 p.a.).
- Eine „Amateur Besitzer“ Lizenz wird nur von der FN für die Teilnehmer gewährt, die offiziell eine Bestätigung unterschrieben haben, dass sie keine Einkünfte durch den Beritt von Pferden anderer Personen bzw. durch Unterrichtserteilung erzielen oder finanzielle Gegenleistungen für öffentliche oder kommerzielle Zwecke etc. erhalten.
- Der Kauf und Verkauf von Pferden sowie der Gewinn aus Geldpreisen ist nicht verboten, vorausgesetzt, sie stellen nicht die wesentliche Einnahmequelle des Teilnehmers dar.
- Teilnehmer sind nur in den CSI Am-Prüfungen zugelassen und sind auf dem Turnier von weiteren CSI-Prüfungen ausgeschlossen.
- Der „Amateur-Besitzer“-Status begrenzt die Teilnahme an anderen CSI-Prüfungen oder Championaten. Teilnehmer, die im Besitz der „Amateur-Besitzer-Lizenz“ sind, dürfen während des laufenden Kalenderjahres nicht weiter als Amateur an den Start gehen, wenn sie auf einem nationalen bzw. internationalen Turnier (CSI) teilgenommen haben, in dem der erste Umlauf einer Springprüfung mit einer Höhe von 1,50 m oder höher ausgeschrieben ist. Der Teilnehmer kann sich an seine Föderation wenden, um den Amateur-Status wiederzuerlangen, allerdings erst nach einer Wartezeit in Abstimmung mit der FN und keinesfalls im laufenden Kalenderjahr!

Ein Pfleger pro Teilnehmer.

VII. NENNUNGEN

- Das FEI Entry System ist für alle Kategorien dieser Veranstaltung anzuwenden (<https://entry.fei.org>)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: <http://inside.fei.org/fei/your-role/nfs/entry-system>
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE

Nennungen müssen gemäß Artikel 251 des FEI Spring-RGs, 25. Ausgabe 2015, Stand 1. Januar 2017 erfolgen.

Definitiver Nennungsschluss: 30.10.2017

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden : 22.11.2017; eine Stunde vor der Verfassungsprüfung

CSI1*

Einsatz pro Pferd (inkl. Box 3 x 3 m) **€ 350 (inkl. MwSt.)**
Größere Boxen mit Selbsttränken sind möglich (siehe „weitere Veranstalter-Gebühren“)

CSI2*

Einsatz pro Pferd (inkl. Box 3 x 3 m) **€ 350 (inkl. MwSt.)**
Größere Boxen mit Selbsttränken sind möglich (siehe „weitere Veranstalter-Gebühren“)

CSIYH1*

Einsatz pro Pferd (inkl. Box 3 x 3 m) **€ 250 (inkl. MwSt.)**
Größere Boxen mit Selbsttränken sind möglich (siehe „weitere Veranstalter-Gebühren“)

CSIAm B

Einsatz pro Pferd (inkl. Box 3 x 3 m) **€ 350 (inkl. MwSt.)**
Größere Boxen mit Selbsttränken sind möglich (siehe „weitere Veranstalter-Gebühren“)

Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

In NeOn sind sowohl die Prüfungen als auch die entsprechenden Pauschalen zu nennen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen oder nur die Pauschalen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden. Die Anzahl der reservierten Boxen richtet sich nach der Anzahl der "genannten" Pauschalen!!!

Ausländische Teilnehmer werden gebeten, Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss auf folgendes Konto zu überweisen:

Konto-Inhaber: Meldestellenservice Inge Achatz
Bank: VB Fürstenfeldbruck
IBAN: DE51 7016 3370 0302 5504 07
BIC: GENODEF1FFB

Zusätzlich werden vor Ort EADCMP-Gebühr, Entsorgungsgebühr, Kosten für Futter etc. (siehe weitere Veranstalter-Gebühren) berechnet.

Ansprechpartner:

Name: Die Meldestelle Inge Achatz
Telefon: +49 89 81089219
Fax: +49 89 8115158
Email: info@die-meldestelle.de

2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind (z. B. Boxen und Hotelkosten), erstatten.

Folgende Gebühr wird pro Pferd/Pony erhoben:

CSI1*:	€ 350
CSI2*:	€ 350
CSIYH1*:	€ 250
CSIAm B:	€ 350

3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN

Alle Gebühren und die Höhe der Gebühren müssen nachfolgend aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Der Veranstalter darf nur Gebühren erheben, die von der FEI genehmigt wurden und die in der genehmigten Ausschreibung aufgeführt sind.

EADCMP Gebühr (Lower Level)	18,00 SFr. pro Pferd
Strom (sofern bestellt):	€ 120,- pro Anschluss
Entsorgung	€ 40,- pro Box
Heu:	€ 7,- pro Ballen
Späne	€ 12,50 pro Ballen
zusätzliche Box (3 x 3 m):	€ 125,- pro Box
Sattelbox (3 x 3 m):	€ 125,- pro Box
Stall A & B inkl. autom. Tränken:	€ 55,- pro Box zusätzlich zum Einsatz pro Pferd
Stall C, D, E, F, G inkl. autom. Tränken	€ 35,- pro Box zusätzlich zum Einsatz pro Pferd
Gesundheitspapiere:	€ 50,- pro ausgestelltes Dokument

Alle oben aufgeführten Gebühren enthalten MwSt.

Steuer-Nummer des Veranstalters: 201/110/11282

VIII. ZEITEINTEILUNG

	Tag	Datum	Zeit
• Öffnung der Stallungen	Dienstag	21.11.2017	17:00 Uhr
• Verfassungsprüfung <i>Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung aufgrund "höherer Gewalt").</i>	Mittwoch	22.11.2017	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
• Horse Re-Inspection	Donnerstag	23.11.2017	07:00 Uhr

Prüfungen CSIYH1*	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss	Jeweils am Vorabend der entsprechenden Prüfungen		19.00 Uhr	///////	//////////
<u>Youngster Tour für 5 jährige Pferde</u>					
• Prüfung 1 – Strafpunkte & Zeit	Donnerstag	23.11.2017	10:00 Uhr	238.2.1	€ 600,-
• Prüfung 2 – Strafpunkte & Zeit	Freitag	24.11.2017	11:00 Uhr	238.2.1	€ 600,-
• Prüfung 3 – 2 Phasen	Samstag	25.11.2017	11:00 Uhr	274.5.3	€ 900,-
<u>Youngster Tour für 6 jährige Pferde</u>					
• Prüfung 4 – Strafpunkte & Zeit	Donnerstag	23.11.2017	12:00 Uhr	238.2.1	€ 600,-
• Prüfung 5 – Strafpunkte & Zeit	Freitag	24.11.2017	15:00 Uhr	238.2.1	€ 600,-
• Prüfung 6 – 2 Phasen	Samstag	25.11.2017	15:00 Uhr	274.5.3	€ 900,-
• Gesamtgeldpreis € 4200,-					
• Sachpreis ./.					

Prüfungen CSI1*:	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss	Jeweils am Vorabend der entsprechenden Prüfungen		19.00 Uhr	///////	//////////
<u>Kleine Tour</u>					
• Prüfung 7 – Strafpunkte & Zeit	Donnerstag	23.11.2017	08:00 Uhr	238.2.1	€ 800,-
• Prüfung 8 – Strafpunkte & Zeit	Freitag	24.11.2017	09:00 Uhr	238.2.1	€ 800,-
• Prüfung 9 – 2 Phasen	Samstag	25.11.2017	08:00 Uhr	274.5.3	€ 1.250,-
• Prüfung 10 – 2 Phasen	Samstag	25.11.2017	09:30 Uhr	274.5.3	€ 1.000,-
• Gesamtgeldpreis € 3.850,-					
• Sachpreis ./.					

Prüfungen CSI2*:	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss	Jeweils am Vorabend der entsprechenden Prüfungen		19.00 Uhr	///////	//////////
<u>Mittlere Tour</u>					
• Prüfung 11 – Strafpunkte & Zeit	Donnerstag	23.11.2017	16:00 Uhr	238.2.1	€ 1.500,-
• Prüfung 12 – nach Zeit	Samstag	25.11.2017	19:00 Uhr	239/263	€ 2.000,-
• Prüfung 13 – mit Stechen - Finale	Sonntag	26.11.2017	10.00 Uhr	238.2.2	€ 4.000,-
<u>Große Tour</u>					
• Prüfung 14 – 2 Phasen	Donnerstag	23.11.2017	20:00 Uhr	274.5.3	€ 2.500,-
• Prüfung 15 – Strafpunkte & Zeit	Freitag	24.11.2017	19:00 Uhr	238.2.1	€ 5.000,-
• Prüfung 16 – mit Stechen – Grand Prix	Sonntag	26.11.2017	14:00 Uhr	238.2.2	€ 24.700,-
<u>Mittlere und Große Tour</u>					
• Prüfung 17 – Strafpunkte & Zeit Last Chance	Sonntag	26.11.2017	12:00 Uhr	238.2.1	€ 1.000,-
• Gesamtgeldpreis € 40.700,-					
• Sachpreis ./.					

Prüfungen CSI Am B:	Tag	Datum	Zeit	Art	Geldpreis
• Meldeschluss	Jeweils am Vorabend der entsprechenden Prüfungen		19.00 Uhr	////	////////
<u>Kleine Freunde Tour</u>					
• Prüfung 18 – Strafpunkte & Zeit	Donnerstag	23.11.2017	14:00 Uhr	238.2.1	€ 250,-
• Prüfung 19 – Punktespringen mit Joker	Freitag	24.11.2017	13:00 Uhr	269.1,2,3,5	€ 250,-
• Prüfung 20 – 2 Phasen	Samstag	25.11.2017	13:00 Uhr	274.5.3	€ 250,-
• Prüfung 21 – Strafpunkte & Zeit	Sonntag	26.11.2017	08:00 Uhr	238.2.1	€ 750,-
<u>Große Freunde Tour</u>					
• Prüfung 22 – Strafpunkte & Zeit	Donnerstag	23.11.2017	18:00 Uhr	238.2.1	€ 300,-
• Prüfung 23 – Punktespringen mit Joker	Freitag	24.11.2017	17:00 Uhr	269.1,2,3,5	€ 300,-
• Prüfung 24 – 2 Phasen	Samstag	25.11.2017	17:00 Uhr	274.5.3	€ 500,-
• Prüfung 25 – Strafpunkte & Zeit	Sonntag	26.11.2017	16:00 Uhr	238.2.1	€ 1.000,-
• Gesamtgeldpreis	€ 3.600,-				
• Sachpreis	./.				
• Gesamtgeldpreis aller CSIs	€ 52.350,-				

Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

IX. PRÜFUNGEN

1. CSI1*/CSI2*/CSIYH1*

Jedes Pferd darf pro Tag einmal gestartet werden.

ERSTER TAG - Donnerstag

DATUM 23.11.2017

PRÜFUNG NR. 7 – CSI1*

Beginn: ca. 08:00 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,25 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis € 800,-

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%) x
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,-

PRÜFUNG NR. 1 – CSIYH1*

Beginn: ca. 10:00 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international Youngster Tour 5jährige Pferde

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,15 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis € 600

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%) x
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,-

PRÜFUNG NR. 4 – CSIYH1*

Beginn: ca. 12:00 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international Youngster Tour 6jährige Pferde

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,25 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis € 600

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%) x
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,-

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international

1. Qualifikation für Prüfung 13 – Mittlere Tour

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,35 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis € 1.500,-
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,-

Zwei-Phasen Springprüfung - international

1. Qualifikation für Prüfung 16 – Große Tour (Großer Preis)

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis € 2.500
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,-

ZWEITER TAG - Freitag

DATUM 24.11.2017

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis € 800,-
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,-

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
Youngster Tour 5jährige Pferde**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,15 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis € 600
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,-

PRÜFUNG NR. 5 – CSIYH1*

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
Youngster Tour 6jährige Pferde**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,25 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis € 600
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,-

PRÜFUNG NR. 15 – CSI2*

**Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
2. Qualifikation für Prüfung 16 – Große Tour (Großer Preis)**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,45 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis € 5.000
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 25,-

PRÜFUNG NR. 9 – CSI1***Beginn: ca. 08:00 Uhr****Zwei-Phasen Springprüfung – international
- Finale Kleine Tour -**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,35 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis € 1.250,-

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,-

PRÜFUNG NR. 10 – CSI1***Beginn: ca. 09:30 Uhr****Zwei-Phasen Springprüfung – international
- Letzte Chance Kleine Tour -**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,35 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2 (die nicht in Prüfung 9 gestartet werden)

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis € 1.000,-

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,-

PRÜFUNG NR. 3 – CSIYH1***Beginn: ca. 11:00 Uhr****Zwei-Phasen Springprüfung – international
Youngster Tour 5jährige Pferde**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,20 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis € 900

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,-

Zwei-Phasen Springprüfung – international**Youngster Tour 6jährige Pferde**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,30 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis € 900

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%) x
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,-

PRÜFUNG NR. 12 – CSI2***Beginn: ca. 19:00 Uhr****Zeit-Springprüfung– international****2. Qualifikation für Prüfung 13 – Mittlere Tour**

Richtverfahren: C gemäß Artikel 239/263 (nach Zeit, Umrechnung von Strafpunkten in Zeit)

Höchstzeit: 120 oder 180 Sekunden

Hindernisse Höhe: 1,35 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis € 2.000,-

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%) x
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,-

VIERTER TAG - Sonntag**DATUM 26.11.2017****PRÜFUNG NR. 13 – CSI2*****Beginn: ca. 10:00 Uhr****Springprüfung mit Stechen – international****- Finale Mittlere Tour -**Zugelassene Teilnehmer: die besten 100 Teilnehmer aus Prfg 11 und 12 nach folgendem Punktsystem mit einem Pferd ihrer Wahl :
- Sieger: Anzahl der Starter in Prfg. Nr. 11 + 1 Punkt;
- Zweiter: Anzahl der Starter in Prfg. Nr. 11 - 1 Punkt;
- Dritter: Anzahl der Starter in Prfg. Nr. 11 - 2 Punkte
usw. (Prfg. 11 und 12 zählen gleichwertig)
Bei gleicher Punktezahl auf dem 100. Platz ist das bessere Ergebnis aus Prüfung 12 entscheidend.
Sofern Teilnehmer in einer Prüfung mit zwei oder drei Pferden starten, wird jeweils das bessere Pferd pro Prüfung gewertet.
Nachrücken bei Startverzicht.

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,40 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1, das nicht in Prüfung 16 und/oder 17 gestartet wird

Maximale Starterzahl: 100
Gesamtgeldpreis € 4.000,-
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 20,-

PRÜFUNG NR. 17 – CSI2*

Beginn: ca. 12:00 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international

- Letzte Chance -

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,40 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3, die nicht in Prüfung 13 und/oder 16 gestartet werden
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis € 1.000
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,-

PRÜFUNG NR. 16 – CSI2*

Beginn: ca. 14:00 Uhr

Springprüfung mit Stechen – international

Großer Preis Große Tour

Zählt für die Longines Rangliste

Zugelassene Teilnehmer:

- die Einzel-Medaillengewinner Springen der letzten Olympischen Pan-Amerikanischen Spiele
- alle Einzel-Medaillengewinner Springen der letzten Weltmeisterschaften
- alle Einzel-Medaillengewinner Springen (Senioren) der letzten Kontinentalen Meisterschaften
- der Gewinner des letzten Weltcup-Finales
- der Gewinner der letzten Deutschen Meisterschaften im Springreiten (Senioren)
- der Gewinner des Großen Preises von Kreuth (CSI2*) des vergangenen Jahres

sowie

- bis zu einer Gesamtzahl von 100, die besten Teilnehmer aus Prfg. 14 und 15 nach folgendem Punktesystem:

* Sieger: Anzahl der Starter in Prfg. Nr. 14 + 1 Punkt;

* Zweiter: Anzahl der Starter in Prfg. Nr. 14 - 1 Punkt;

* Dritter: Anzahl der Starter in Prfg. Nr. 14 - 2 Punkte usw. (Prfg. 14 und 15 zählen gleichwertig)

Bei gleicher Punktezahl auf dem 100. Platz ist das bessere Ergebnis aus Prüfung 15 entscheidend.

Sofern Teilnehmer in einer Prüfung mit zwei oder mehr Pferden starten, wird jeweils das bessere Pferd pro Prüfung gewertet. Nachrücken bei Startverzicht.

Zugelassene Pferde: Die Teilnehmer können ein Pferd ihrer Wahl starten, das nicht in Prüfung 13 und/oder 17 gestartet wurde, das jedoch mindestens einen Umlauf einer CSI2* Prüfung dieser Veranstaltung beendet hat (vgl. FEI RG Art. 261.4.4)

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit, mit einmaligem Stechen bei Strafpunktgleichheit auf dem 1. Platz)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,45 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1
Maximale Starterzahl: 100
Gesamtgeldpreis € 24.700,- (Longines Rangliste Gruppe D)
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 120,-

2. CSIAM A+B

- Jedes Pferd ist einmal pro Tag startberechtigt; insgesamt darf jedes Pferd auf der Veranstaltung max. viermal gestartet werden.

ERSTER TAG - Donnerstag

DATUM 23.11.2017

PRÜFUNG NR. 18 – CSIAm B

Beginn: ca. 14:00 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international - Kleine Freunde Tour -

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,05 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis € 250,-
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 6,-

PRÜFUNG NR. 22 – CSIAm B

Beginn: ca. 18:00 Uhr

Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international - Große Freunde Tour -

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
Tempo: 350 m / Min.
Hindernisse Höhe: 1,15 m
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3
Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
Gesamtgeldpreis € 300,-
Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
Tabelle 2 (basierend auf 33%)
Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 7,-

PRÜFUNG NR. 19 – CSIAm B**Beginn: ca. 13:00 Uhr****Punkte-Springprüfung mit Joker – international****- Kleine Freunde Tour -**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 269.1,2,3,5 mit 1 Joker, direkt mit Zeitwertung, kein Stechen. Der Joker bekommt die doppelte Punktzahl; bei Abwurf des Jokers werden diese Punkte von der bis dahin erreichten Gesamtpunktzahl abgezogen.

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,15 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis € 250,-

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%) x
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 6,-

PRÜFUNG NR. 23 – CSIAm B**Beginn: ca. 17:00 Uhr****Punkte-Springprüfung mit Joker – international****- Große Freunde Tour -**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 269.1,2,3,5 mit 1 Joker, direkt mit Zeitwertung, kein Stechen. Der Joker bekommt die doppelte Punktzahl; bei Abwurf des Jokers werden diese Punkte von der bis dahin erreichten Gesamtpunktzahl abgezogen.

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,25 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis € 300,-

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%) x
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 7,-

DRITTER TAG - Samstag**DATUM 25.11.2017****PRÜFUNG NR. 20 – CSIAm B****Beginn: ca. 13:00 Uhr****Zwei-Phasen Springprüfung – international****- Kleine Freunde Tour -**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)

Tempo: 350 m / Min.

Hindernisse Höhe: 1,15 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3

Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)

Gesamtgeldpreis € 250,-

Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%) x
Tabelle 2 (basierend auf 33%)

Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 6,-

PRÜFUNG NR. 24 – CSIAm B**Beginn: ca. 17:00 Uhr****Zwei-Phasen Springprüfung – international
- Große Freunde Tour -**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen mit Zeitwertung)
 Tempo: 350 m / Min.
 Hindernisse Höhe: 1,25 m
 Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3
 Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
 Gesamtgeldpreis € 500,-
 Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
 Tabelle 2 (basierend auf 33%)
 Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,-

VIERTER TAG - Sonntag**DATUM 26.11.2017****PRÜFUNG NR. 21 – CSIAm B****Beginn: ca. 13:00 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
- Kleine Freunde Tour -**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
 Tempo: 350 m / Min.
 Hindernisse Höhe: 1,15 m
 Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3
 Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
 Gesamtgeldpreis € 750,-
 Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
 Tabelle 2 (basierend auf 33%)
 Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,-

PRÜFUNG NR. 25 – CSIAm B**Beginn: ca. 16:00 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international
- Große Freunde Tour -**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
 Tempo: 350 m / Min.
 Hindernisse Höhe: 1,25 m
 Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3
 Maximale Starterzahl: bei mehr als 100 Startern wird die Prüfung geteilt *)
 Gesamtgeldpreis € 1.000,-
 Aufteilung in Einzelgeldpreise: Tabelle 1 (basierend auf 25%)
 Tabelle 2 (basierend auf 33%)
 Teilnehmer, die ab dem 13. Platz platziert werden, erhalten mind. € 10,-

X. VERGÜNSTIGUNGEN

1. TEILNEHMER

Unterkunft

Hotel:

Gut Matheshof

Hans Nowak Ring 1

92286 Rieden

Tel: +49.9624919-0

Fax: +49.96249192828

Email: rezeption@gut-matheshof.de

Unterbringungskosten werden vom Teilnehmer getragen.

Verpflegung

Auf Kosten der Teilnehmer. Mahlzeiten werden auf dem Turniengelände und im nahegelegenen Waldhotel angeboten.

Ausgenommen der Aktivenabend am Donnerstag 23.11.2017, hier werden die Teilnehmer inkl. einer Begleitperson zu einem warmen Abendessen (Getränke müssen selbst bezahlt werden) ins Restaurant Kreuther Stub`n im Waldhotel eingeladen.

2. PFLEGER

Unterkunft

Kosten für die Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Verpflegung:

Auf Kosten der Teilnehmer. Mahlzeiten werden auf dem Turniengelände und im nahegelegenen Waldhotel angeboten.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

XI. LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN

1. AUSLOSUNG

Startfolge erfolgt nach Los gemäß Art. 252, sofern nicht etwas anderes in den Prüfungen festgelegt wird.

Die Auslosung findet jeweils ca. 15 Minuten nach Meldeschluss in der Meldestelle statt.

2. PRÜFUNGSPLATZ:

Abmessungen: 40 x 80 m

Bodentyp: Sand

3. VORBEREITUNGSPLATZ:

Abmessungen: 26 x 65 m

Boden: Sand

Teilnehmer müssen die Möglichkeit haben, ihre Pferde außerhalb der "Vorbereitungsphase" mindestens 30 Minuten pro Tag unter Aufsicht eines Stewards trainieren zu können.

4. BOXEN

Größe der Boxen: 3 x 3 m, 20% 3 x 4 m (es gibt verschiedene Möglichkeiten (siehe VII.3 "Weitere Veranstalter-Gebühren")

Die Einstellung (inkl. erster Einstreu - Sägespäne) der Pferde erfolgt in der Zeit vom 21.11.2017 bis 26.11.2017. Die genaue Anzahl der Boxen ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Sofern keine Boxen bestellt wurden, reserviert der Veranstalter pro genanntes Pferd eine Box. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Futter, Heu, Stroh und Späne können vor Ort gekauft werden. Strom muss mit der Nennung bestellt und bezahlt werden.

5. SICHERHEITSAUFLAGEN

Name des Herstellers: Riel GmbH & Co. KG, Hagenfeldstr. 11 - 13, 75038 Oberderdingen

6. ZEITMESS-SYSTEM

Hersteller: Microgates
Modell: Racetime II
FEI-Report-Nr.: 22030014A

7. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG

Name der Firma: Grabmayer
Kontaktperson: Siegfried Grabmayer
Email der Kontaktperson: info@grabmayer.de

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

8. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN

Der Besitzer des siegenden Pferdes im Großen Preis wird zur Siegerehrung eingeladen, sofern er auf der Veranstaltung anwesend ist.

Die besten 6 pro Prüfung sind verpflichtet zur Siegerehrung/Platzierung einzureiten.

9. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Bei allen CSI und allen Prüfungen mit Ausnahme von Nationenpreis-Prüfungen gestattet der Veranstalter den Teilnehmern gemäß Artikel 256.3 und 257.3 des FEI-Spring-RGs das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen bzgl. Werbung hinsichtlich o. g. Artikel eingehalten werden.

10. KARTENVERKAUF

Kartenverkauf nein

11. WETTEN

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

12. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG FÜR PFERDE/PONYS

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

13. ANREISE

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

14. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ

Steht nicht zur Verfügung; Entfernung Hotel zum Turnierplatz ca. 500 Meter.

15. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gemäß FEI Veterinär RG Art. 1023 VI.

Anzahl der akkreditierten Personen:

Freier Eintritt

16. NACHHALTIGKEIT

„Bei der Durchführung eines Turniers sollten die Auswirkungen auf die Umwelt beachtet werden. Nützliche Informationen zur FEI Nachhaltigkeit sind auf folgender Internetseite zu finden: <http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/handbook>.“

XII. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

1. GRENZFORMALITÄTEN

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.
Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN

Grundsätzlich

In Übereinstimmung mit dem FEI Code of Conduct zum Wohle des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstellen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang I),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang II).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tierseuchengesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehseuchg/gesamt.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. PONYS

FEI Veterinär-RG, Kapitel IV:

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen, sofern von der FEI gefordert, Ponys zum Messen vorgestellt werden.

5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN

FEI Veterinär-RG, Artikel 1036, 1039 und 1040:

Verletzungen bei Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

6. TRANSPORT VON PFERDEN

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“

7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement Artikel 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.

Ausnahme: Für Pferde, die in „Minor Events“ (CIMs) im Heimatland gestartet werden, ist der o. g. Pferdepass bzw. die o. g. „FEI Recognition Card“ nicht erforderlich. Diese Pferde müssen jedoch für das laufende Jahr bei der FEI registriert und zu identifizieren sein (GRs 137.2).

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß Annex II des FEI Veterinärreglements rechnen und dürfen nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI Veterinärreglement Artikel 1028

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grund-immunisierung	1. Impfung: Tag 0 2. Impfung Tag 21 bis 92	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden
Wiederholungsimpfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung BEI TEILNAHME: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMs) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI Veterinärreglement, Artikel 1032

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochip ID (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI Veterinärreglement, Artikel 1033, Tabelle 2

Bei allen Pferden wird die „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – Veterinärreglement, Art. 1034

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden. Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VI

8.1. PROBENNAHMEN – Veterinärreglement, Artikel 1057 und 1058

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden.

8.2. „ELECTIVE TESTING“ – Veterinärreglement, Artikel 1056

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe <http://inside.fei.org/fei/your-role/veterinarians>)

XIII. Anti-Doping-Kontrollen für Athleten

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://inside.fei.org/content/anti-doping-rules>.

XIV. WEITERE INFORMATIONEN

1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN

Der Reitsport ist mit gefährlichen Risiken verbunden. Im größtmöglichen, gesetzlich zulässigen Umfang sind FEI und Veranstalter von FEI Turnieren **NICHT** haftbar für Sach- und Vermögensschäden oder Verletzungen jeglicher Art bei Teilnehmern Besitzern, Hilfspersonal oder auf einer oder in Verbindung mit einer FEI Veranstaltung und die FEI schließt ausdrücklich jedwede Haftung aus.

1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL

1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationale Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.

Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

1.2. TEILNEHMER UND BESITZER

1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

2. EINSPRÜCHE/BERUFUNG

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. hinterlegt wird.

Formulare für Einsprüche und Berufungen sind auf folgenden Internetseiten der FEI veröffentlicht:

Einsprüche: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Protest%20Form.pdf>

Berufungen: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Appeal%20Form.pdf>

3. TRAINING

Teilnehmer, die Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten.

4. STEWARDING

Vgl. Stewarding Guidelines, Annex XIV. 2 – Kontrolle von Gamaschen vor Eintritt in den Parcours.

5. STREITIGKEITEN

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

6. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

7. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS

7.1. LPO

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

7.2. ZEITEINTEILUNG

Die in der unter „VIII. Zeiteinteilung“ angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

7.3. FEI PFERDEPÄSSE

Alle Pferde, die für CIMs (CSI1*/CSI2*/CSIU25 A+B/CSIJY A+B/CSIAm A+B/CSIch A+B) sowie CSIP genannt werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen FEI-Pass bzw. eine „FEI Recognition Card“. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein (GRs 137.2).

7.4. DEUTSCHES TIERSCHUTZGESETZ

Gemäß § 6 des Deutschen Tierschutzgesetzes ist das Entfernen der Tasthaare an Augen und Maul sowie das Ausrasieren der Ohren von Pferden verboten.

7.5. HUNDE

Hunde sind auf dem gesamten Gelände an der Leine zu führen!

Alter der Teilnehmer und Pferde gemäß entsprechender Kategorie

Kategorie	Alter der Teilnehmer	Alter der Pferde
Olympische Spiele/WEG	18 Jahre und älter	9jährig und älter
Europameisterschaften (Senioren)	18 Jahre und älter	8jährig und älter
Regionale Championate/Spiele	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter, sofern die Hindernishöhe max. 1,40 beträgt (JR Annex IX, Art. 6.1)	8jährig und älter 7jährig und älter, sofern die Hindernishöhe max. 1,40 beträgt (JR Art. 254.1.1)
Weltcup-Finale	18 Jahre und älter	9jährig und älter
Nationen-Cup-Finale	18 Jahre und älter	8jährig und älter
CSI-W1*-5*/CSIO-W1* - 5* - Grand Prix, Weltcup, Nationencup, Mächtigkeits-/ Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	8jährig und älter
CSI3* - 5*/CSIO1* - 5* - Grand Prix, Nationencup, Mächtigkeits-/Barrieren-/ Master-Springen, Derby oder Prüfungen mit dem höchsten Geldpreis - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	7jährig und älter
CSI2* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 16 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CSI1* - Mächtigkeits-/Barrieren-/Master-Springen oder Derby - alle anderen Prüfungen - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,30 m	18 Jahre und älter 14 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN 12 Jahre und älter mit Genehmigung ihrer FN	6jährig und älter
CH-Y	16 – 21 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-Y A+B/CSIO-Y	16 – 21 Jahre alt	7jährig und älter
CH-J	14 – 18 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-J A+B/CSIO-J	14 – 18 Jahre alt	6jährig und älter
CSI-Ch A+B/CH-Ch	12 – 14 Jahre alt	6jährig und älter
CSI-P/CSIO-P/CH-P Ponys müssen bei der FEI als Ponys registriert sein	12 – 16 Jahre alt	6jährig und älter
CSIU25 A - in Prüfungen mit einer max. Höhe von 1,40 m	16 – 25 Jahre alt 14 – 25 Jahre alt	7jährig und älter
CSI-V A+B	Damen: 45jährig und älter Herren: 49jährig und älter	6jährig und älter
CSI Am A	14 Jahre und älter	7jährig und älter
CSI Am B	12 Jahre und älter	6jährig und älter
CSIYH	16 Jahre und älter	min. 6, max. 8 Jahre alt
CH-M-YH-S	18 Jahre und älter; 16 Jahre und älter für Reiter, die sich mit demselben Pferd qualifiziert haben	5, 6 oder 7jährig

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Sofern Teilnehmer gleich platziert sind, wird der Geldwert evtl. Sachpreise (z.B. Auto) entsprechend aufgeteilt!

Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (FEI General Rules Art. 127 und 128).

Die Geldpreise werden gemäß der in den Prüfungen angegebenen Tabelle ausgeschüttet (siehe am Ende der Ausschreibung). Der Veranstalter muss in der Ausschreibung angeben, welche der beiden Tabellen verwendet werden soll. Der jeweilige Geldpreis einer Prüfung ist an die besten 12 Teilnehmer auszuschütten.

Sind mehr als 12 Paare zu platzieren, muss der Veranstalter einen Betrag festlegen, der zusätzlich an die Teilnehmer ab Platz 13 auszuschütten ist, die Summe darf den Geldpreis des an 12. Stelle platzierten Teilnehmers nicht überschreiten.

**) Für alle Prüfungen gilt: Pro Prüfung sind maximal 100 Starter zugelassen (außer Großer Preis). Wenn die Zahl der Starter 100 übersteigt, muss die Prüfung geteilt werden und der in der Ausschreibung festgelegte Geldpreis ist je Abteilung auszuschütten.*

Die Prüfung kann entweder vorab geteilt werden (die Starterzahl in den Abteilungen muss nicht gleich groß sein). Es können Teilnehmer mit mehreren Pferden in einer Abteilung starten, jedoch müssen alle Pferde eines Teilnehmers in derselben Abteilung gestartet werden.

Oder

Die Prüfung kann nach Leistung geteilt werden (der Gesamtsieger wird Sieger der ersten Abteilung, der Zweite wird Sieger in der zweiten Abteilung, der Dritte wird Zweiter in der ersten Abteilung, der Vierte wird Zweiter in der zweiten Abteilung etc.).

Sofern eine Prüfung geteilt werden muss, ist für beide Abteilungen der gleiche Geldpreis, der ursprünglich für die entsprechende Prüfung ausgeschrieben wurde, auszuschütten.

Für die Teilung wird die Zahl der Teilnehmer, die Startbereitschaft erklärt haben, zugrundegelegt und nicht die Anzahl der Teilnehmer, die gestartet sind.

Sofern Sachpreise ausgeschüttet werden, ist eine Geldpreisaufteilung in der Ausschreibung anzugeben:

- Es müssen 12 Einzelgeldpreise aufgeteilt werden*
- Sind mehr als 12 Teilnehmer zu platzieren, muss der Veranstalter in der Ausschreibung einen zusätzlichen Betrag für die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer festlegen.*
- Die FEI hat das Recht die Aufteilung zu ändern, sofern sie es für notwendig erhält.*

XV. ANHANG

1. FEI ENTRY SYSTEM

Formular siehe englische Ausschreibung

2. ERGEBNISSE

Um die Ergebnisse verarbeiten zu können und Qualifikationen überprüfen zu können, fordert die FEI, dass die Ergebnisse innerhalb von 2 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung in die FEI Datenbank hochgeladen werden. Alle diesbezüglichen Informationen sind auf folgender Internetseite zu finden:

<http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/xml-format>

Sollten Sie oder Ihr Dienstleister nicht in der Lage sein, die erforderlichen Dateien zu erstellen, können die Ergebnisse als Excel- oder XML-Datei direkt nach der Veranstaltung an folgende Email-Adresse gesandt werden: results@fei.org. Das zwingend zu verwendende Format für CSIs/CSIOs/Championate und Spiele ist auf folgender Internetseite zu finden:

<http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/jumping/results-forms>.

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

Bitte beachten Sie, dass gemäß Artikel 109.6 (GR) Veranstalter internationaler Turniere der FEI und den FNs, die Einzelreiter oder Mannschaften entsendet haben, innerhalb von 2 Tagen nach der Veranstaltung (sofern von der FEI nicht anderweitig z. B. für Qualifikationszwecke festgelegt) die Ergebnisse inkl. Geldpreise, die an Einzelreiter oder Mannschaften ausbezahlt wurden, zusenden müssen. Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.

englische Ausschreibung genehmigt durch die FEI
Lausanne, 22. August 2017